

## Anlage 4 zum Lieferantenrahmenvertrag (Gas) nach KoV IV „Gewichtungsverfahren“

Angabe des Standardlastprofilverfahrens:      synthetisch

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).  
*[bzw. die von dem Netzbetreiber nach § 24 Abs. 2 GasNZV festgelegten Grenzen einfügen]*

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

D-Haushalt / HT

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung

D-Kochgas / KG

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:

D-Gewerbebetriebe / GHD

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter [www.dvv-dessau.de](http://www.dvv-dessau.de) entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose (Tagesmitteltemperaturen, übermittelt um 9.30 Uhr - täglich) ist die Wetterstation:

Köthen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) Leipzig.

## Angewendetes Mehr- und Mindermengenverfahren (Variante 1)

1. Verfahren: Stichtagsverfahren  
 Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr- und Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.
  
2. Abrechnungsart: Rechnungslegung / Vergütungszahlung
3. Abrechnungszeitraum: 01.01. – 31.12. eines Jahres
4. Preis: durch Gaspool veröffentlichter aufsummierter Monatsdurchschnittsausgleichsenergiepreis / 12 Monate = MMM-Preis z.B. für Jahr 2011
5. Gewichtungsverfahren: Gradtagsgewichtung (SLP-Messstellen)
6. Zeitpunkt der Rechnungsstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: nein
8. Übermittlung der Rechnung: Übersendung in Papierform